



Gemeinde Herzebrock-Clarholz

II

B e g r ü n d u n g

zur II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 21a "Weißes Venn".

Diese Planänderung betrifft den südlichen Teil des Bebauungsplanes, der im wesentlichen noch unbebaut ist.

Die ursprünglich konzipierte Zusammenführung der Trassen von Postweg und Weißes Venn mit einer Neugestaltung des Einmündungsbereiches soll nicht mehr verfolgt werden. Daraus ergibt sich, daß die für die neue Verkehrsführung seinerzeit beanspruchten Flächen einer anderen Planung zugeführt werden können. In den Änderungsbereich einbezogen ist darüber hinaus auch die ehemalige Hofstelle Grabenströer, Weißes Venn 25.

In Anlehnung an die im Siedlungsgebiet Grevenkamp vorhandene eingeschossige Bebauung soll unter Neuordnung der Grundstücke insgesamt eingeschossige Bauweise festgesetzt werden. Die Baugestaltung (insbesondere Dachneigung und Drempeelhöhe) folgt jedoch neueren Entwicklungen, die sich bereits in jüngeren Bebauungsplänen niedergeschlagen haben.

Die Verkleinerung des im ursprünglichen Bebauungsplan sehr großzügig ausgewiesenen Kinderspielplatzes erscheint vertretbar, zumal in geringer Entfernung im Bebauungsplan Nr. 219 bereits ein größerer Kinderspielplatz festgesetzt ist.

Der alte wertvolle Baumbestand im Bereich der ehemaligen Hofstelle Grabenströer soll in einem hier anzulegenden, straßenbegleitenden Grünstreifen erhalten bleiben. Zwei nicht erhaltenswerte Eichen wurden inzwischen gefällt. Bestehen bleiben 8 Eichen und 1 Linde im Grünstreifen sowie 2 Eichen auf einem Baugrundstück.

Zusätzliche Erschließungsaufwendungen werden durch die Umplanung im wesentlichen nicht erforderlich. Zur Verbesserung der Situation für Fußgänger und Radfahrer wird jedoch die Anlegung eines kombinierten Fuß-/Radweges an der Westseite der Straße Weißes Venn vorgesehen. Dies erfordert eine Umplanung für die vorhandenen Stellplätze des gegenüberliegenden Altenpflegeheimes. In Abstimmung mit der Kath. Kirchengemeinde werden 2 Parkbuchten für eine Parallelaufstellung vorgesehen.

Um eine Fuß-/Radwegverbindung aus dem Wohngebiet "Grevenkamp" über eine evtl. westl. Kreuzung in das Industriegebiet zu gewährleisten, erfolgt im Nordwesten des Änderungsbereiches eine entsprechende Ausweisung eines Weges.

Die Gemeinde geht davon aus, daß die Umplanung des Bereiches einer baldigen Realisierung der Planung entgegenkommt.

Herzebrock-Clarholz, den 21. Juni 1989

Im Auftrage des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz

.....
Muskmann
Bürgermeister

.....
H. Schürer
Ratsmitglied

Bebauungsplan Nr. 210 "Weißes Venn" - II. Änderung

Ergänzung zur Begründung vom 21.06.1989

Aufgrund der in der Zeit vom 02.10.1989 bis einschl. 03.11.1989 erfolgten ersten Planoffenlegung und der hierzu gefaßten Ratsbeschlüsse vom 21.12.1989 und 04.10.1990 soll die II. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 210 erneut offengelegt werden.

Gegenüber dem ersten Offenlegungsplan weist der jetzt offengelegte Entwurf folgende Änderungen auf:

1. Die Fußwegverbindung zwischen Postweg und Grevenkamp wird mit ihrem westlichen Teilstück weiter nach Norden verschoben. Dadurch kann eine Optimierung des hier gelegenen Bauplatzes erreicht werden.
2. Für die zum Postweg hin gelegenen Grundstücke auf der Parzelle 646 wird die überbaubare Fläche nach Süden bzw. Südwesten zur Verbesserung der baulichen Ausnutzbarkeit der Grundstücke erweitert.
3. Der Kinderspielplatz wird um eine kaum nutzbare Dreiecksfläche verkleinert. Diese Fläche wird dem südöstlich angrenzenden Grundstück zugeschlagen.

Herzebrock-Clarholz, den 20.11.1990

Im Auftrages des Rates der Gemeinde Herzebrock-Clarholz:

..... 
Bürgermeister

..... 
Ratsmitglied



Hat vorgelegen
Detmold, den 5. JULI 91
Az.: 38. 21. 11. 205/4.126
Der Regierungspräsident
im Auftrag: 